

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Kachel Technische Dokumentation und Kommunikation

Hauptstraße 60, 74523 Schwäbisch Hall

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Auftraggeber und Kachel Technische Dokumentation und Kommunikation, Hauptstraße 60, 74523 Schwäbisch Hall.

1. Geltungsbereich

Für alle mit Kachel Technische Dokumentation und Kommunikation geschlossenen Verträge gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils gültigen Fassung. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB haben schriftlich zu erfolgen.

2. Angebote

Nur schriftlich abgegebene Angebote sind verbindlich. Ein Angebot erlischt, wenn es nicht innerhalb der Gültigkeitsdauer angenommen wird. Ist keine Gültigkeitsdauer genannt, erlischt es drei Kalendermonate nach dem Angebotsdatum.

Inhalt und Umfang der konkreten Leistungspflichten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des Angebots, welches zusammen mit diesen AGB, die Grundlage für die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Auftraggeber und uns bilden.

3. Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie sind zur Zahlung fällig, ohne jeden Abzug, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung, sofern nicht anders schriftlich vereinbart.

4. Zahlungsverzug

Erfolgt bei der Fälligkeit keine Zahlung, so sind Fälligkeitszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu bezahlen. Im Falle des Zahlungsverzuges können wir einen weitergehenden Schaden geltend machen. Außerdem können wir von dem jeweiligen Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten.

Wird eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers bekannt, können wir Vorauszahlung fordern.

Mit der Zahlungseinstellung unseres Auftraggebers, dem Antrag auf Eröffnung des Konkurs- oder des Vergleichsverfahrens oder der Gesamtvollstreckung hinsichtlich des Vermögens unseres Auftraggebers werden alle unsere Forderungen sofort fällig. Dies gilt auch soweit Zahlungsziele vereinbart sind oder soweit die Forderungen aus anderen Gründen noch nicht fällig wären. Bei Eintritt solcher Umstände können wir uns von der Verpflichtung zur Erbringung jeglicher Leistungen, auch bezüglich Leistungsteilen, durch einseitige Erklärung lösen.

Unserem Auftraggeber können wir die Aufrechnung nur erklären, wenn seine gegen uns gerichteten Ansprüche rechtskräftig festgestellt, von uns anerkannt und unbestritten sind.

5. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Lieferung bei uns abgeholt oder aufgegeben worden ist. Die Wahl der Versandwege, Transportmittel und Verpackung bleibt uns vorbehalten. Die Kosten für den Versand gehen nicht zu unseren Lasten. Eine Versicherung der Ware für den Versand erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und Kosten des Auftraggebers.

6. Lieferfrist

Jede Lieferfrist ist schriftlich zu vereinbaren. Betriebsstörungen aller Art sowie alle unvorhersehbaren Ereignisse, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, führen zu einer angemessenen Verlängerung einer vereinbarten Lieferfrist. Wird durch eine solche Verlängerung für den Auftraggeber oder für uns ein Festhalten am Vertrag unzumutbar, so besteht für beide Vertragsparteien ein Kündigungs- und Rücktrittsrecht.

Geraten wir in Leistungs- oder Lieferverzug, so bestehen Ansprüche auf Erstattung von Verzugschaden erst ab Ablauf einer angemessenen Nachfrist, außer uns steht keine Nachfrist zu. Für den Fall der Kündigung oder des Rücktritts des Auftraggebers, veranlasst durch eine von uns nicht zu vertretende Verzögerung, besteht ein Anspruch auf Vergütung der bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Arbeit, angefallene Kosten werden dem Auftraggeber berechnet. Die Kosten werden dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt.

Ist eine Lieferverzögerung von uns zu vertreten, so steht dem Auftraggeber nach angemessener Nachfrist ein Kündigungs- und Rücktrittsrecht zu. Die bis zu diesem Zeitpunkt geleistete Arbeit ist entsprechend zu vergüten, angefallene Kosten werden dem Auftraggeber berechnet. Weitergehende Ersatzansprüche bestehen nicht, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gegeben ist. Der Nachweis des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit ist von dem Auftraggeber zu erbringen.

7. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Tätigkeit des Auftragnehmers zu unterstützen, insbesondere wirkt er dabei mit, dass Inhalt und Umfang des Auftrages genau bestimmt werden kann. Der Auftraggeber hat die von ihm für die Durchführung des Auftrages überlassenen Unterlagen auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

Der Auftraggeber schafft unentgeltlich alle Voraussetzungen in seinem Betrieb, die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages erforderlich sind. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass eine Kontaktperson benannt wird, die uns während der vereinbarten Arbeitszeit zur Verfügung steht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Kachel Technische Dokumentation und Kommunikation
Hauptstraße 60, 74523 Schwäbisch Hall

Die Kontaktperson muss ermächtigt sein, die notwendigen verbindlichen Erklärungen für eine ungestörte Vertragsabwicklung zu geben. Außerdem ist unseren Mitarbeitern jederzeit Zugang zu den für die Tätigkeit notwendigen Informationen zu verschaffen und sie rechtzeitig mit allen erforderlichen Unterlagen zu versorgen.

Eine Verletzung der Mitwirkungspflicht des Auftraggebers, die dazu führt, dass die Durchführung des Auftrages nicht mehr zumutbar ist, begründet für uns ein Kündigungs- und Rücktrittsrecht. Die bis zu diesem Zeitpunkt geleistete Arbeit ist entsprechend zu vergüten, angefallene Kosten werden dem Auftraggeber berechnet.

8. Gewährleistung und Haftung

Nach Erhalt der technischen Dokumentation hat der Auftraggeber die technische Dokumentation auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Offensichtliche und bei ordnungsgemäßer Prüfung erkennbare Mängel hat der Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen nach Abnahme schriftlich zu rügen.

Andere Mängel hat der Auftraggeber innerhalb von 7 Tagen nach Entdeckung (spätestens drei Monate nach Abnahme) schriftlich zu rügen.

Nach Fristablauf gilt die erbrachte Leistung als genehmigt, wenn der Auftraggeber die Gründe für die Verweigerung der Abnahme nicht schriftlich spezifiziert hat.

Bei Versäumung der Rügefrist kommt eine Gewährleistung für die davon betroffenen Mängel nicht in Betracht. Haftungsansprüche können nicht mehr geltend gemacht werden.

Im Falle von Gewährleistungsansprüchen sind wir nach unserer Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung berechtigt. Ein Recht zur Wandlung oder Minderung besteht nicht, solange wir ein Recht zur Mängelbeseitigung, Nachbesserung oder Ersatzlieferung haben.

Schlägt die Mängelbeseitigung, Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl oder sind wir dazu nicht bereit oder nicht in der Lage, so ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz und der Ersatz des so genannten mittelbaren Schadens sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Schaden durch grob vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden ist.

Unsere Haftung für Folgeschäden durch mangelhafte Lieferungen und Dienstleistungen, ist auf die Leistungen unserer bestehenden Haftpflichtversicherung begrenzt.

Die Leistungsbeschreibung erhält der Auftraggeber auf schriftliche Anforderung.

Die Haftung für Schäden durch Lieferverzug ist auf höchstens 10 % des Auftragswertes begrenzt. Der Schaden muss glaubhaft nachgewiesen werden. Der Nachweis des Schadens ist von Auftraggeber zu erbringen.

9. Zurückbehaltungsrecht

Der Auftraggeber kann nur dann ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen oder mit Gegenansprüchen aufrechnen, wenn diese Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

10. Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis damit, dass die aus der Geschäftsbeziehung gewonnenen Daten im Sinne des Datenschutzes aufgezeichnet werden. Die Daten sind so zu sichern, dass kein Unbefugter Zugriff zu ihnen hat.

Nach Beendigung des Auftrages kann der Auftraggeber entscheiden, ob die Daten vollständig gelöscht oder auf einem Datenträger gespeichert werden. Ist der Auftraggeber mit einer Datenspeicherung nach Beendigung des Auftrages nicht einverstanden, so hat er dies innerhalb einer Frist von 14 Tagen schriftlich mitzuteilen. Nach Fristablauf gilt die Datensicherung als genehmigt.

Dem Auftragnehmer ist es gestattet die ihm übermittelten Daten an Dritte weiterzugeben, sofern dies zur Erfüllung des Auftrages notwendig ist. Bei der Auswahl ist besondere Sorgfalt anzuwenden.

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass wir seine Firma in unsere Referenzliste aufnehmen.

11. Nutzungsrechte

Der Auftraggeber erhält das Nutzungsrecht an von uns erstellten Dokumenten und Informationen im Rahmen des im Auftrag bzw. Angebot spezifizierten Einsatzbereiches. Eine Verwendung zu anderen Zwecken, auch innerhalb der Organisation des Auftraggebers, ist ohne unsere Erlaubnis untersagt.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Urheber mit einem entsprechenden Copyrightvermerk in der Dokumentation oder Information zu nennen.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Schwäbisch Hall, sofern der Vertragspartner Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung.

13. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Für diesen Fall vereinbaren die Vertragsparteien unverzüglich eine rechts-gültige Vereinbarung zu treffen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Dieses gilt auch für den Fall, dass sich eine ergänzungsbedürftige Lücke der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben sollte.